

An den Präses der Behörde für Bildung und Sport
Frau Senatorin Alexandra Dinges-Dierig
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

Zur Kenntnis:

- Die Deputation der BBS
- Der Landesschulbeirat der BBS
- Der Projektleiter der BBS Herr Johannes Lenarz
- CDU-Fraktion der Bezirksversammlung Altona
- Die Grünen-Fraktion der Bezirksversammlung Altona
- Mitglieder des Schulausschusses der Hamburger Bürgerschaft

Hamburg, den 14.04.2005

Betr. : Reform der Lernmittelverordnung

Hier : Protest des Kreiselternrates des Schulkreises 22

Sehr geehrte Frau Senatorin,

die Eltern des Schulkreises 22 erachten die Reform der Lernmittelbeschaffung in der derzeit diskutierten Form nahezu einhellig für undurchführbar und nicht zumutbar. Der Kreiselternrat des Schulkreises 22 (KER 22) hat daher auf seiner Sitzung vom 08.03.2005 beschlossen, einen entsprechend Protest zu formulieren.

Wir halten die Aufgabe der Lernmittelfreiheit für die allgemein bildenden Schulen in Hamburg für ein absolut falsches politisches Signal an die Gesellschaft und damit an die Wählerinnen und Wähler der politischen Parteien, da hier erneut die Eltern schulpflichtiger Kinder mit massiven Eigenleistungen, zu denen auch die geplante Einführung des Schwimmgeldes zu

Vorstand KER 22

Norbert Bans	Tel. 80 6492	Flurstr. 228
Jens Böhm	Tel. 8817 9914	Bornheide 79
Walter Eis	Tel. 800 2852	Kulenburg 11
Anneliese Holm	Tel. 86 7937	Op'n Kamp 6
Angelika Kamp	Tel. 870 6475	Sülldorfer Landstr. 18
Holger Karst	Tel. 0178/678 7581	Ringstraße 73a

Seite 1 von 3

rechnen ist, belastet werden sollen. Dazu steht dieses Vorhaben deutlich im Widerspruch zu den Wahlaussagen der regierenden Koalitionen der Bundesregierung und der Hamburger Bürgerschaft, die beide in den letzten Bundestags- bzw. Bürgerschaftswahlen dafür eingetreten sind, Familien zu entlasten und Bildung weiter zu fördern.

Die zusätzlich erforderlichen Organisationsstunden zur Bewältigung des Verwaltungsaufwandes für das gedachte Verfahren werden sich zudem negativ auf die Unterrichtszeiten auswirken, da eine weitere Berücksichtigung für die Verwaltung von Lernmitteln im LAZM nicht vorgesehen ist. Die zusätzlichen Verwaltungsakte werden sicher eine Störung des schulischen Lebens zur Folge haben und zudem das soziale Miteinander von Lehrern, Schülern und Eltern erheblich beeinträchtigen und die freiwillige Elternarbeit in den Schulen weiter negativ belasten.

Es wird zu großen Schwierigkeiten bei der Wahrung der Lernmittelkonsistenz in den einzelnen Klassen kommen, da die Schulbuchverlage in regelmäßigen Abständen bewusst Veränderungen an den Büchern vornehmen, um durch eine Aktualisierung einen neuen Bedarf zu generieren. Dieses Verfahren wird zur Folge haben, dass in einer Klasse durchaus 3 verschiedene Versionen eines Buches vorhanden sein können. Ein wesentlicher Vorteil wird den Eltern, die die Bücher kaufen wollen verloren gehen, da diese als Einzelkunden im Buchhandel nicht mehr von den Rabattierungen der Verlage profitieren können und deutlich höhere Preise für die Lernmittel zahlen müssen.

Der Verwaltungsaufwand durch die geplante Reform steht in keinem Verhältnis zu dem beabsichtigten Ertrag, der ohnehin zu großen Teilen durch die Mehrarbeitsaufwände in den Schulsekretariaten und die zusätzlichen Verwaltungskosten innerhalb der BBS wieder aufgebraucht werden wird. Die Schulen werden bei der Bewältigung der Probleme von der BBS allein gelassen und sind aufgrund ihres rechtlichen Status' nicht in der Lage, säumige Zahler zu mahnen bzw. ausstehende Gelder einzutreiben. Der gesamte Bereich des Mahnwesens ist völlig offen und bedarf dringender Klärung.

Die BBS wünscht sich, dass die meisten Eltern sich zum Kauf der Bücher entschließen. Bisher wurden aber lediglich fiktive Obergrenzen für die "Nutzung gegen Gebühr" genannt, die realen Kosten sind für die Eltern, die sich zum Kauf entschließen wollen bisher völlig

Vorstand KER 22

Norbert Bans	Tel. 80 6492	Flurstr. 228
Jens Böhm	Tel. 8817 9914	Bornheide 79
Walter Eis	Tel. 800 2852	Kulenburg 11
Anneliese Holm	Tel. 86 7937	Op'n Kamp 6
Angelika Kamp	Tel. 870 6475	Sülldorfer Landstr. 18
Holger Karst	Tel. 0178/678 7581	Ringstraße 73a

Seite 2 von 3

unklar. Es ist davon auszugehen, dass die realen Kosten mindestens um den Faktor 3 – 4 höher liegen, als bei der "Nutzung gegen Gebühr". Hieraus würden sich für die Eltern bei zwei schulpflichtigen Kindern in der Sekundarstufe I zusätzliche Kosten von mindestens 480 – 640 Euro / Schuljahr ergeben, denen fragwürdige und nicht kalkulierbare Einnahmen aus einem möglichen Verkauf der Bücher gegenüber stehen. Eine Wiederverwendung der gekauften Bücher durch das jüngere Geschwisterkind ist ebenfalls mehr als fragwürdig, da die gedachte Lernmittelkommission sich durchaus für ein anderes Buch entscheiden kann. Der Kreiselternrat kann den durch ihn vertretenen Eltern daher nur den Rat zur "Nutzung gegen Gebühr" geben, was dem gedachten Sparerfolg der BBS aber nicht gerecht würde.

Wir bitten Sie dringend, das vorliegende Konzept zumindest gründlich zu überarbeiten und der Empfehlung des Landesschulbeirates zu folgen, die Reform für eine angemessene Zeit aufzuschieben. Ferner sollten Sie zu den betroffenen Eltern einen ehrlichen und offenen Dialog zu diesem Thema aufbauen und führen. Für den Fall, dass die Reform in der derzeit gedachten Weise und in dem beabsichtigten Zeitplan durchgeführt wird, wird es zu erheblichen Problemen in den schulischen Verwaltungen und in der Zusammenarbeit mit der Elternschaft kommen.

Für den Vorstand des KER 22

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Bans, Vorsitzender